



Prof. Dr. Hans J. Lietzmann

Dialog konkret! – Kriterien dialogischer Politik im Städtenetzwerk

Vortrag auf dem 2. Kongress Städtenetzwerk am 7. Oktober 2011 in Berlin



Es ist inzwischen umfassend thematisiert, mit welchen Legitimations- und Steuerungsschwierigkeiten sich das politische System – und damit auch die Kommunen – derzeit auseinanderzusetzen haben. Es sind dies „Probleme der Kommunen“, die allerdings unmittelbar von den Bürgern „gespiegelt“ werden: Bürgerinnen und Bürger nehmen die Probleme, die die lokale Politik prägen, zugleich auch als ihre eigenen Probleme wahr – als Probleme, die die Kommune mit ihnen selbst, aber zugleich auch als Probleme, die sie selbst mit den Kommunen und den kommunalen Akteuren haben. Anders ausgedrückt: Die Steuerungs- und Organisationsprobleme der Kommunen in unseren modernen und komplexen Lebenswelten entwickeln sich unmittelbar zu Legitimations- und Akzeptanzproblemen.

Die Legitimationsprobleme schaffen unmittelbar neue Steuerungsprobleme in einer Gesellschaft, die sich zunehmend auf die Kooperation und den Dialog der Bürger und der Verwaltungen angewiesen zeigt. So kann man sagen: Der Prozess ist geeignet, sich spiralförmig immer weiter fortzusetzen und zu verschärfen. Die Spannungen und Diskrepanzen zwischen einer dialogbereiten und kooperationsfähigen Gesellschaft und einer auf diese Kooperation angewiesene „Local Governance“ erhöhen sich sukzessive. Und dieser zunehmenden Verschärfung des Tons, der zunehmenden Komplexität der Handlungsaufgaben und der zunehmenden Komplizierung der Kommunikation zwischen den Verwaltungen, den kommunalen politischen Akteuren, den Interessenträgern sowie den Bürgerinnen und Bürgern zu begegnen, das ist eine der Absichten des „Dialogkonzeptes“ – die verschiedenen Beteiligten miteinander ins Gespräch und zum gemeinsamen Handeln zu bringen.

Schuldzuweisungen und Vorwürfe

Interessant ist es dabei, die jeweiligen Schuldzuweisungen und Vorwürfe, die sich in den Schlagworten von dem behaupteten Recht auf „Politikverdrossenheit“ angesichts handlungsunfähiger und ineffektiver Verwaltungen und Räte von der einen Seite bzw. in der Totschlagsvokabel von den „Wutbürgern“, die „alt, stur und egoistisch“ ihre Unbelehrbarkeit auf die Straße tragen, andererseits zu thematisieren. Im Kern sind diese gegenseitigen Schuldzuweisungen allerdings nichts anderes als das Zeichen eines von beiden Seiten gemeinsam getragenen, gemeinsam erlittenen Dilemmas, nämlich dem absolut beiderseitigen Problem, angesichts überbordender überregionaler und pluraler Vernetzung in den Kommunen noch die

hinreichend wirkungsvollen Handlungspotenziale und den nötigen Handlungswillen zu entwickeln. Dieser ganze Problemkomplex ist bekannt und seine Lösungsmöglichkeiten sind angesprochen, wenn wir davon reden, einen Dialog in den Kommunen konkret zu entwickeln. Es bedeutet aber auch die Notwendigkeit, diesen Dialog angemessen „in die Zeit zu setzen“, d.h., ihn zeitgemäß und den Erfordernissen und Erwartungen unserer Epoche gemäß zu gestalten.

Tatsächlich ist es ja so, dass wir über Beteiligungskonzepte der Bürger an der „lokalen Governance“ in Deutschland, auch wenn das damals natürlich nicht so hieß, bereits seit dem Ende des 18. Jahrhunderts verfügen, also in ganz vordemokratischen Strukturen. Beteiligung ist an Demokratie keinesfalls gebunden; und sie ist schon gar nicht von ihr erfunden. Auch Monarchien ergänzten – „selbst in Preußen“, möchte man sagen – ihre strategische Planung und ihr konzeptionelles Wissen durch die bürgerliche Perspektive. Und auch spätere Autokratien sicherten sich durch Beteiligungsstrategien mal mehr, mal weniger erfolgreich ab. Daraus ist durchaus auch zu lernen, dass es bei der Bürgerbeteiligung nicht nur um demokratisch-politische Correctness und um demokratische Legitimation geht – anfänglich im 18. und 19. Jahrhundert sogar eher zuletzt um diese. Zunächst einmal stand nämlich lange Zeit die gouvernementale Erfahrung Pate, dass die Verwaltungen der preußischen Städte erst über Beteiligung und Dialog mit der Bürgerschaft zu einer ausdifferenzierten und angemessenen Beurteilung der Problemsituation kamen; das galt als Lehre aus einer Zeit galoppierender Modernisierung und ihrer hohen Komplexität, die ständig neue, ungewohnte und riskante Problemlagen schuf.



Input- und Output-Orientierung

Theoretisch formuliert heißt das, weniger die *Input-Orientierung* einer gefühlten Beteiligung der Bürger und ihrer Ansprüche als vielmehr die *Output-Orientierung* einer sachangemessenen, effektiven und schlüssigen Problemsicht und Problemlösung war die Triebkraft des Beginns der damaligen Bürgerbeteiligung und des innerstädtischen Dialogs.

Aber natürlich verlangen heute die Strukturen einer demokratisch verantwortlichen Verwaltung der Kommunen auch die Input-Orientierung, d.h. die Ableitung des Leitungshandelns aus dem Willen und dem Votum der Bürgerschaft. Doch auch die demokratische Governance kennt eine große Spannweite von mittelbaren und direkten Einflussnahmen, von formellen und informellen Beteiligungen, von institutionellen Umwegen und systematischen Filtern, mit denen sie das Mehr oder Weniger des bürgerschaftlichen Engagements begründen oder auch begrenzen. Sie richten sich sowohl auf die Input-Legitimation, die Respektierung und Einbindung des Wähler- und Bürgerwillens um seiner selbst und seiner Souveränität willen, als auch auf die Integration des bürgerschaftlichen Wissens, der Einwohnerperspektive und ihrer sich pluralisierenden Problemperspektiven in einer fundamentalen Perspektive auf den Output des Verwaltungshandelns; hier geht es dann um solide, tragfähige und nachhaltige Lösungen für riskante politische Strategien.

Gerade aus diesem doppelten Aspekt der politischen wie auch der sachlichen Legitimation heraus können sich – nach zweihundert Jahren Bürgerbeteiligung – hochkomplexe und riskante Gesellschaften wie die deutsche (in ihrer Unterschiedlichkeit zwischen Mannheim und Bremen, München und Rostock, Leipzig und Köln) ohne Dialog gar nicht stabil erhalten. Gleichwohl wird jeder Versuch, hier neue Wege zu erforschen, neue Dialoge zu erkunden, allenthalben Ängste und auch Hoffnungen wecken, mit denen der Umgang gelernt sein will. Es werden übertriebene Ängste bei den Etablierten entstehen vor Machtverlust, Handlungserschwernissen und Steuerungsverlust; allerdings wird der Machtverlust – welche Macht eigentlich? – kompensiert durch kooperative Stärkung. Und es werden wohl auch übertriebene Hoffnungen gedeihen auf Seiten derer, die sich bereit und imstande fühlen, ihr Gemeinwesen mitzuplanen und mitzugestalten; denn auch der Handlungsspielraum wird sich durch Bürgerbeteiligung nicht ins Unendliche weiten, sondern seine politischen Grenzen finden.

Beide Seiten aber, die im Aufbruch befindliche Hoffnung, die sich steigernde Wissensgesellschaft, einerseits, aber auch die Befürchtungen und die Zaghaftigkeit der traditionellen Institutionen und ihrer Akteure gehören zur Innenausstattung unserer „Zeit“. Beide fordern Aufmerksamkeit, wenn wir die Bürgerbeteiligung und „Local Governance“ „in die Zeit setzen“ wollen. Darin liegt die Herausforderung, wenn wir über den „Dialog konkret“ reden, wenn wir darüber nachdenken, wie konkret wir den Dialog gestalten. Die vier wichtigsten Kri-

terien will ich im Folgenden skizzieren und sollen in ihrer Tragweite verdeutlicht werden.

Inklusion

Das erste und wesentliche Element ist natürlich das der „Inklusion“. Wer, wie und in welchem Ausmaß ist beteiligt an einem Dialog? Anders als früher und anderswo (die Gebildeten im 18. Jahrhundert, die Steuerzahler im 19. Jahrhundert, die Parteien und die Verbände und zunehmend die privat-ökonomischen Stakeholder im 20. und 21. Jahrhundert) geht es in den Städten von heute darum, eine möglichst umfassende Beteiligung zu organisieren. Heute gehen wir davon aus, dass keine Person nicht dazu befähigt werden kann, unter dialogischen Bedingungen, d.h. in einem fachgerechten moderierten Gespräch, ihre Meinung gewinnbringend zu äußern. Dem allgemeinen Wahlrecht entspricht deshalb heute auch die allgemeine Beteiligung an dialogischen Verfahren. Dem kommunalen Leben entspricht ein Aufgreifen aller Perspektiven, die in der Kommune vertreten werden. Je pluraler die sozialen Milieus sich aufteilen, je differenzierter das lokale Leben sich aufgliedert, umso dringlicher wird es, dass alle Milieus in ein dialogisches Gespräch und in eine dialogorientierte Entscheidung mit einbezogen werden.

Spezifische Mischung von Besonderheiten

Das ist eben auch eine Frage des „Outputs“, der Möglichkeit, sachlich angemessene Lösungen zu finden – Lösungen, die sich in der immer größeren Differenzierung der Quartiere dann auch in der Praxis bewähren. Das Gemeinsame der Quartiere heutiger Städte liegt doch in der spezifischen Mischung ihrer Besonderheiten. Selbst in den scheinbar homogensten Quartieren bleiben die randständigen Interessen deutlich bestehen. Und die entlastende Annahme, man könne die tragende Leitkultur eines Quartiers ohne dessen eigene Artikulation treffend skizzieren und in die Planung mit einbeziehen, erweist sich – je mehr man hinschaut – als ideologischer Schutzpanzer gegenüber einem, zugegebenermaßen, schwierigen Diskussionsprozess.

Mindestens ebenso wichtig wie die Tragfähigkeit der Lösungsvorschläge, also des „Outputs“, ist der „Input“ – also die Beteiligung der Menschen am Dialog, allein schon um der Tatsache willen, sie selbst in den Prozess der Entscheidungsfindung akzeptierend, billigend und in seine Umsetzung aktiv unterstützend einzubeziehen. „Local Governance“ ist darauf angewiesen, aus den Quartieren heraus selbst Unterstützung zu erfahren. Die Verwaltungen alleine können längst nicht einmal die Planungen, geschweige denn deren Umsetzung im Alleingang vollziehen. Denn die Pluralität der lokalen, politischen und sozialen Kulturen steht gegen jede Stellvertretung: Die einzelnen Ansprüche und Lebenshaltungen sind in einem Maße eigensinnig, dass es notwendig ist und fruchtbar, sie selbst eigenrepräsentativ zu Wort kommen zu lassen. Das ganze Dilemma der „Repräsentativität“, d.h. der Stellvertre-



tung in Fragen des Politischen und der Governance, liegt hier offen zutage. Es kommt daher darauf an, dass die Menschen in den dialogischen Verfahren nicht nur zu Wort kommen können, sondern dass sie dort auch faktisch teilnehmen und reden. Das sie dort nicht nur vernommen werden können, sondern dass sie mit ihren Anliegen und mit den Formulierungen, die sie selbst dafür wählen, auch tatsächlich zur Kenntnis genommen werden. Es geht nicht nur um die Möglichkeit und das abstrakte Recht der Teilnahme, sondern um die reale Gestaltung der Chance und das konkrete Angebot der Teilnahme am Dialog. Es geht nicht um Formelles, sondern es geht auch um die Zwischentöne, die das Verfahren anstimmt.



Abb. 1: Prof. Dr. Hans J. Lietzmann am 7. Oktober 2011 in der Berliner Kalkscheune (Foto: Metscher)

Durch Zufallsprinzip zum auffordernden Dialog

Deswegen plädiere ich deutlich dafür, die Teilnehmer am Dialogverfahren im Zufallsprinzip über die Einwohnermeldeämter auszuwählen und anzusprechen. Sie sollen persönlich und individuell aufgefordert werden, sich zu beteiligen. Solche Zufallsverfahren sind inzwischen breit ausgetestet und auch vielfach angewandt und erprobt. Die Praxis solcher alleatorischen Verfahren, solcher Zufallsauswahl, wird international zunehmend angewandt, und zwar gerade dort, wo die plurale Differenzierung und die soziale Fragmentierung die Repräsentativität der politischen Entscheidungsträger in Frage zu stellen droht – auch und besonders dort, wo immer wieder der Vorwurf einer zu selektiven und zu partiellen Planungskommunikation erhoben wird.

Es geht nämlich darum, auch diejenigen, die ängstlich oder schüchtern sind, die befürchten, nicht gemeint zu sein – also gerade die Minoritäten lokaler Milieus –, offensiv in den Dialog, in die Planung und in die Mitarbeit an der Kommune hereinzuholen. Es geht darum, sie offensiv zur Aktivität zu mobilisieren. „Inklusion“ heißt also in der „Local Governance“ die Einbeziehung auch derer, die sich bereits nicht mehr angesprochen fühlen, diejenigen anzusprechen und aufzufordern, sich an der Planung zu beteiligen, die vielleicht längst damit nicht (oder nicht mehr) rechnen.

Dazu bedarf es mehr als eines bloßen Beteiligungsaufrufs oder einer Bürgerversammlung; und es meint natürlich auch keine Beteiligungs-„pflicht“. Aber es meint eine konkrete Ansprache bereits vor dem eigentlichen Gespräch, einen auffordernden Dialog bereits vor dem eigentlichen Dialog. Das hat zudem den überraschenden Effekt, dass die Repräsentativität dieser Dialogforen höher sein dürfte als die Beteiligung an einer Wahl (denn Wahlen sind – wie Sie und ich wissen – hoch selektiv; und die Zusammensetzungen der Parlamente sind es erst recht). Und es hat den weiteren, ganz dringend erforderlichen Aspekt, dass die berühmten NIMBYs und andere wortgewaltige und sozial durchsetzungsfähige Klientele in diesen Dialogverfahren wieder auf ihr normales, eher randständiges Gewicht zurückgeführt werden. Auch sie nehmen weiter am Verfahren teil, aber sie werden Teilnehmer eines am Gemeinwohl orientierten Diskurses; und sie begleiten diesen Diskurs in der Stärke ihrer gesellschaftlichen Repräsentation.

Quality

Das zweite wesentliche Kriterium der Dialogverfahren ist das, was ich „Quality“ nenne. Die Qualität der Verfahrensstruktur selbst. Es geht also darum, den Beteiligten Dialogstrukturen anzubieten, die es ihnen ermöglichen, mit ihrer ganzen Person an ihnen teilzunehmen, d.h. sowohl in ihrer Spontaneität und Eigenheit als auch in ihrer Rationalität und Reflexion. Solche qualitativen Verfahren lassen also Raum für unterschiedlichste Interventionen, und sie geben Spielräume für Eigenartigkeit und Eigensinn. Man könnte sagen, qualitativ hochwertige Dialogverfahren praktizieren eine ganz eigene Art von Gewaltenteilung, eine besondere Form der „Balance of Power“. Diese gibt – wie die systemische Gewaltenteilung – den Beteiligten Spielraum für ihre Macht und ihre besondere Ausdrucksfähigkeit; sie setzt diesen Besonderheiten aber – wieder wie die große Gewaltenteilung – strikt formalisierte Grenzen im Verfahren ihrer Ausübung – dies aus der Erkenntnis heraus, dass jede Informalität, jede spontane Beliebigkeit im sozialen Kontext politischer Entscheidungen auch eine Frage der Machtausübung darstellt. Soziale Macht nützt Informalität ungebremst aus und nutzt jede Nische, um sich zur Geltung zu bringen. Die Qualität und die Kunstfertigkeit einer Machtbeschränkung im Dialogverfahren liegt deshalb darin, deutliche und strikte Schranken und Begrenzungen einzubauen gegenüber der Ausübung überbordender sozialer und dialogischer Machtausübung.



Transparenz, Fairness, Informationsvermittlung

Es geht also im Dialog einerseits um eine Gewähr der Transparenz, darum,

- dass jeder zu jeder Zeit weiß, wo im Verfahren/im Dialog er sich befindet;
- dass er den weiteren Verlauf des Verfahrens überblickt und erkennt, wo Entscheidungen oder Interventionen möglich und erwartet werden;
- dass er weiß, an welchem Ort des Verfahrens nachhaltige Wirkungen, d.h. bleibende Entscheidungen entstehen;
- dass er auch überblickt, wie und in welchem formalen Verfahren diese Entscheidungen getroffen werden.

Es geht daneben um die Garantie von Fairness im Verfahren. Hier gilt es zu gewährleisten, dass die Deliberation, der Wert der Argumente, ihre Tragweite und ihre Überzeugungskraft den wesentlichen Einfluss auf das Verfahren erhalten. Neben der Strukturiertheit, sozusagen der formalen Gewährleistung argumentativer Gleichheit – niemand bekommt bevorzugt das Wort – gilt es inhaltlich und atmosphärisch durch eine kluge Moderation die sozialen Kompetenzen gegeneinander auszugleichen. Soziale Übermacht muss durch die Moderation eingedämmt und soziale Schwächen müssen moderierend kompensiert werden (soweit dies nur irgend möglich ist). Auch hier gilt das Modell der „Balance of Power“, die in der fairen Moderation ihren materiell ausgleichenden und handlungsfähigen Akteur hat.



Abb. 2: Dialog konkret – wer, wann, wie und mit wem? (Foto: Chrzaszczak)

Zur „Quality“ gehört zudem, dass alle Beteiligten den gleichen Zugang zu allen Informationen ebenso erhalten wie sie die Chance bekommen, alle erwünschten zusätzlichen Informationen und eigene Aspekte in den Dialog einzuspeisen. Die Informationsvermittlung hebt also noch einmal den Aspekt der Transparenz und der Fairness unter einem besonderen Gesichtspunkt hervor. Auch hier ist es sowohl für das Gefühl der Dialogbeteiligten als auch für das Ergebnis des Dialogprozesses, dem „Output“, notwendig und fruchtbar, dass zu keinem Zeitpunkt der Eindruck entsteht, das Entscheidungsergebnis sei auch das Resultat einer illegitimen Steuerung des Dialogprozesses durch parteiliche Informationsvermittlung.

Effektivität und Efficacy

In einem dritten Schritt geht es im Dialogverfahren um den Aspekt der „Effektivität“ und der „Efficacy“ des gesamten Prozesses. Beide Begriffe unterscheiden sich insofern, als die Effektivität des Dialogprozesses die objektive, die tatsächliche Einflussnahme und Bedeutsamkeit des Beteiligungsverfahrens zu messen sucht, während die „Efficacy“ diese Effektivität quasi auf subjektiver Seite, auf der Seite der Beteiligten spiegelt und darstellt: „Efficacy“ steht also für den Eindruck der Beteiligten selbst, tatsächlich bedeutsam und wirkungsvoll an einem Entscheidungs- und Gestaltungsprozess teilzunehmen. Dieser Eindruck steht und fällt in seiner Nachdrücklichkeit natürlich mit den Ankündigungen des Dialogverfahrens, mit den Versprechungen und mit dem Maß der Verbindlichkeit, das dem Dialog und der aus ihm entstehenden Entscheidung, vielleicht einem Gutachten der Bürger, beigelegt wird. Dieser Eindruck steht und fällt natürlich aber auch mit der tatsächlichen Wirkung, die die gefundenen Dialogergebnisse im weiteren, politischen Verlauf finden.

Objektive Effektivität und vor allem subjektive „Efficacy“ sind also auch nachhaltige Kriterien; sie wirken auch reziprok aus dem Nachhall der Dialogverfahren. Manche Effektivität und manche „Efficacy“ wird sichtbar und erkennbar erst im Nachhinein des Dialoges, wenn der Umgang der Kommunen mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses deutlich vor Augen tritt. Je bedeutsamer und achtsamer mit den ersten Ergebnissen umgegangen wird, umso höher wird jede weitere, auch jede zukünftige Effektivität und „Efficacy“ in Dialogverfahren sein. Oder umgekehrt formuliert: Werden die Ergebnisse eines ersten Dialogprozesses nicht geachtet und gewürdigt, dann werden sich die politischen Institutionen mit weiteren Dialogen schwer tun. Die reale Effektivität der Beteiligung und des Dialogengagements und die „Efficacy“ des Sich-Beteiligens und Sich-Einbringens in den Dialog messen also das Vertrauen und die objektive und subjektive Vertrauenswürdigkeit sowie das objektive und das subjektive Zutrauen, das die Beteiligten in den Dialogprozess und in die politischen Akteure und Verwaltungen haben.

Mitverantwortung und Mitentscheidung

Nun unterliegt dieses Zutrauen natürlich nicht allein der Laune der Beteiligten. Sie reagieren vielmehr auf Ankündigungen und auf vertrauensbildende Maßnahmen der kommunalen Verwaltungen und der Räte. Wie groß wird die Verbindlichkeit der Ergebnisse sein? Inwieweit agieren die Dialoge auf Augenhöhe mit den anderen Akteuren? Wie viel Respekt wird ihnen wohl entgegengebracht? Wird ein Dialog begonnen, ohne dass die Bedeutsamkeit der Resultate zugesichert und verdeutlicht ist, so bleiben das Engagement und die Dialogbereitschaft der Menschen marginal, so bleibt aber auch der reale Effekt der Dialogverfahren marginal. Weder wirken sie legitimierend und erhöhen die Akzeptanz – ihre Input-Bedeutung ist minimal – noch werden sie fundierte, bedeutsame



Abwägungen in der Sache hervorbringen. Denn die Erfahrung zeigt uns doch: Nur dort, wo den Bürgern erkennbar, glaubhaft und nachhaltig Mitverantwortung und Mitentscheidung übertragen wird, sind sie bereit, auch verantwortlich und nachhaltig ihre Einstellungen und Sichtweisen zu reflektieren und zu diskutieren. Wo sie tatsächliche Verantwortung übertragen bekommen, tragen sie diese meist anstandslos und nachhaltig. Das meint der Doppelaspekt der Effektivität und der „Efficacy“.

Zeitgemäße und konkrete Dialoge unter den Bedingungen heutiger Kommunalpolitik bedeuten aber auch, dass die Menschen mehr als ein punktuell Statement abgeben, dass sie nicht lediglich aus ihrem Bauchgefühl heraus zur Teilnahme am Politischen gerufen werden. So wie die ganze bürgerschaftliche Beteiligung eine Geschichte der Kompetenzerlangung und der Vergewisserung von Handlungsmacht und Handlungswissen war, so gilt dies auch für die neuesten Dialogformen. Waren doch bereits vordemokratische Beteiligungen an das verfügbare Wissen der Beteiligten gebunden (nur die gebildeten Honoratioren wurden um ihre Meinung gebeten), so galt dies erst recht für die parlamentarischen Repräsentanten des 19. und 20. Jahrhunderts: Parteien und Verbände und auch Stakeholder legitimieren ihre politische Existenz und ihren politischen Einfluss immer auch mit dem Argument ihrer Führungskompetenz, ihrer Beurteilungsfähigkeit komplizierter Sachfragen und mit der Rekrutierung aufgeklärter politischer Entscheider. Das gilt auch für die dialogische Politik von heute.

Empowerment

Ich fasse dies unter dem Aspekt des „Empowerment“ zusammen. Dieses Empowerment, dieser Prozess der Befähigung der Dialogteilnehmer, umfasst ihre tiefgreifende Konfrontation und Auseinandersetzung mit der sachlichen Perspektive unterschiedlichster Provenienz. Sie organisieren sich externes Fachwissen und diskutieren es in einem geordneten und pluralen Dialogverfahren untereinander. So wie sich Parlamentsausschüsse in Anhörungen kundig machen lassen, so werden auch Dialogforen durch externe Expertisen mit dem „State of the Art“, dem Wissensstand, dem Stand von Wissenschaft, Technik und politischer Erfahrung vertraut gemacht. Dass dieser Prozess der Aneignung und Verarbeitung von Fachwissen durch dialogbeteiligte Bürger weniger möglich oder weniger wirksam sein sollte, als dies in den Räten der Fall ist, wird wohl ernsthaft niemand behaupten wollen. Dass es dringlich ist, angesichts der Komplexität heutiger Probleme sich des Fachwissens zu vergewissern und dass es für den Dialog wie für die Entscheidung notwendig ist, sich dieses Fachwissen präsentieren zu lassen, ist ohnehin evident.

Plurale Wissensvermittlung

Uns ist auch klar, dass Expertisen nicht die ungeteilte „Wahrheit“ darstellen, sondern dass auch sie plural angelegt und strittig sind. Für jede Sichtweise gibt es den eigenen Experten.

Und das Risiko der politischen Entscheidung liegt regelmäßig auch darin, zu entscheiden, welcher der unterschiedlichen Expertisen ich mich am ehesten anvertraue. Und das ist weniger eine Sachentscheidung als eine politische Entscheidung vor dem Background fachlicher Aufklärung. Es ist eine riskante Entscheidung, und sie ist hoch persönlich und von den Bürgern kompetent zu tragen.

„Empowerment“ meint also plurale Wissensvermittlung und Aufklärung der bürgerschaftlichen Dialog- und Entscheidungsträger. Sie verlangt Augenhöhe, vielleicht sogar Partnerschaft mit den Fachverwaltungen. Und sie sorgt für Transparenz der beteiligten Interessen und ihrer jeweiligen Fachgutachten. Fachwissen wird als Streitgegenstand erkennbar. Es tritt als politisch entscheidungsfähig und als politisch entscheidungsbedürftig hervor. Dass Bürgerbeteiligungsverfahren und die in ihnen Beteiligten lernfähig und durch Expertise in ihrer Meinung erreichbar sind, ist deutlich und seit langem erforscht. Stammtischparolen verblassen in diesem Prozess redlicher Sachaufklärung. Und plebiszitärer Übermut stumpft bei Sichtbarkeit der Komplexität und bei der Ernsthaftigkeit der Mitverantwortung schnell ab.

Dass solche Aufklärungen sowohl den Dialogprozessen intern dienen – auch zu ihrer Qualifizierung/Quality, ihrer Selbstreferenz, ihrer Effizienz und internen Glaubwürdigkeit beitragen –, steht außer Frage. Dass sie aber auch ein deutliches Zeichen der Kompetenz, der Lernbereitschaft, vielleicht ein kleines „Yes, we can!“ nach außen tragen, Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit signalisieren, ist ein wichtiges Symbol für die Validität des gesamten Prozesses.

Prof. Dr. Hans J. Lietzmann

Forschungsstelle Bürgerbeteiligung, Bergische Universität Wuppertal